

99107042068002

Wohnungsnotfälle, Mietrückstände Übernahme SGB XII

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013377/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107042068002
Leistungsbezeichnung I	Wohnungsnotfälle, Mietrückstände Übernahme SGB XII
Leistungsbezeichnung II	Wohnungsnotfälle, Übernahme von Mietrückständen zur Sicherung der Unterkunft beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietschulden, Wohnungsnotfall, Wohnungsnotfälle, WoSi, Wohnraumsicherung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 36 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_36.html
Teaser	Wenn Sie Mietschulden haben, können Sie finanzielle Hilfe zur Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit erhalten.
Volltext	Mietschulden können aufgrund von Zahlungsunfähigkeit entstehen und möglicherweise zum Verlust Ihrer Unterkunft Wohnung führen.
Erforderliche Unterlagen	Unterlagen, die • Ihr Einkommen, • Ihre Vermögensverhältnisse und • den derzeitigen Stand Ihres Mietverhältnisses darstellen.
Voraussetzungen	• Die Kosten für Ihre aktuelle Unterkunft/Wohnung sind angemessen. • Ihre Vermieterin oder Ihr Vermieter hat sich schriftlich mit der Fortführung des Mietverhältnisses einverstanden erklärt. • Ihre Absichtserklärung, längerfristig in der Wohnung zu bleiben, liegt vor. • Es gibt keine Möglichkeit, die Notlage aus eigener Kraft zu beseitigen, zum Beispiel durch Vereinbarung einer Ratenzahlung. • Zukünftige Mietzahlungen sind gesichert, zum Beispiel durch Direktzahlungen des zuständigen Leistungsträgers.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Übernahme Ihrer Mietschulden

Modul	Sachverhalt
	bei der zuständigen Stelle. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle entscheidet über Ihren Antrag. • Sie erhalten einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist vom Einzelfall abhängig.
Frist	Es gibt keine Frist. Grundsätzlich sollten Sie sich möglichst früh melden, wenn Sie Mietschulden haben.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/soziales/obdachlosigkeit/fachstellen-fuer-wohnungsnotfaelle-31208
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Mietrückstände Übernahme SGB XII • unter bestimmten Voraussetzungen kann das zuständige Sozialamt Mietschulden übernehmen • zur Vermeidung von Wohnungsverlust oder Obdachlosigkeit • auch möglich, wenn bereits eine Kündigung ausgesprochen wurde • Entscheidung ist immer eine Einzelfallentscheidung • überwiegend wird ein Darlehen gewährt, in einigen Fällen auch als Beihilfe • zuständig: Fachstellen für Wohnungsnotfälle
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Bezirksamt Eimsbüttel - Fachamt Grundsicherung und Soziales - SDZ 1 - Fachstelle für Wohnungsnotfälle
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)